

Herr Gleß teilte unter Bezugnahme auf die der Einladung beigefügte Sitzungsvorlage zur „Lärmaktionsplanung – Bericht über eine Bürgerversammlung zur Lärmaktionsplanung am 31.08.2016 und Verabschiedung des Lärmaktionsplans, Stufe 2, der Stadt Sankt Augustin“ mit, dass man, wie dem Ausschuss hinlänglich bekannt, bereits seit 2013 intensiv in einer stetigen und konsequenten Erarbeitung und Weiterentwicklung dieses Lärmaktionsplanes sei, und man nunmehr in eine Schlussphase übergehe, welche nach seinem Befinden eine gute und solide Grundlage darstellen sollte.

Den hierzu mit Datum 30.01.2017, als Tischvorlage vorliegenden, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen begründete sodann Herr Metz eingehend. Demnach sei es aus seiner wie aus Sicht seiner Fraktion, wichtig, die hieran angeführten Punkte in die sachlichen und fachlichen Erwägungen zu dieser Thematik mit einfließen zu lassen. Das mit dem v.g. Antrag Geforderte und Beabsichtigte sei zwar über das Maß des gesetzlich Notwendigen hinaus gehend, jedoch seien nach seinem Dafürhalten eine Einbindung und Ergänzung in den vorliegenden Lärmaktionsplan unumgänglich und wichtig.

Herr Gleß ergänzte zu seinen eingangs getätigten Ausführungen, dass der derzeitige Stand des LAP bereits über das gesetzliche Maß hinausgehe, und man hier durchaus einen Überblick über die derzeitig infrastrukturellen Belastungen in puncto Geräusch und Lärm gebe. Die jetzige sog. Stufe 2 des Lärmaktionsplanes beinhalte selbstverständlich das geforderte Mindestmaß sowie bereits weitergehende Betrachtungen – wie dem vorliegenden Entwurf zu entnehmen. Jedoch stehe es natürlich den Mandatsträgern respektive dem Gremium frei, hierüberhinaus noch weitere Inhalte bzw. Blickwinkel mit aufzunehmen. Herr Gleß warnte jedoch davor, hier das Maß und die Kleinteiligkeit nicht zu überstrapazieren. Seiner Meinung nach könne, sofern es der Wunsch und die Zielsetzung des Ausschusses sei, der vorliegende Entwurf in Form der Sitzungsvorlage durch die Anregungen bzw. Inhalte des vorliegenden Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen erneut überarbeitet werden. Insofern, so Herr Gleß weiter, solle der Ausschuss den vorliegenden Beschlussvorschlag bis zur wie vor genannten Überarbeitung, nicht zur Abstimmung bringen. Er betonte weiterhin, dass Adressat der entsprechenden Maßnahmen letztlich die jeweiligen Verkehrsträger seien. Hier habe man als Stadt Sankt Augustin nicht die Möglichkeit, i.R. von Anordnungen oder Ähnlichem zu agieren, sondern könne lediglich konstruktive und machbare Vorschläge unterbreiten und das Gespräch suchen. In Bezug auf vorhandene planungsrechtliche Hoheiten seien natürlich über die entsprechenden Bebauungspläne durchaus direktere Eingriffsmöglichkeiten, und somit ggf. mögliche Reglementierungen, denkbar und möglich.

Unter Bezugnahme auf die mit dem in Rede stehenden Antrag gewünschten Ergänzungen zog Herr Gleß für die Verwaltung den mit vorliegender Sitzungsvorlage unterbreiteten Beschlussvorschlag zurück. Eine entsprechend überarbeitete Beschlussempfehlung soll in einer der nächsten Sitzungen erneut unterbreiten werden. Herr Metz zog daraufhin ebenfalls den seinerseits bzw. den seitens seiner Fraktion gestellten Antrag, im Hinblick auf eine wie durch Herrn Gleß dargelegte und zugesagte Überarbeitung einer Beschlussempfehlung zum Lärmaktionsplan, zurück.

Hierüber bestand im Ausschuss Einvernehmen.